

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

BMEIA - I.5 (Allgemeines Völkerrecht)
abti5@bmeia.gv.at

An
BMSGPK - II/A/9 (Legistische
Angelegenheiten in der Kranken- und
Unfallversicherung)
Email: vera.pribitzer@sozialministerium.at

Mag. Maria Förster – Abt. I.5
Gloria Bozyigit, LL.B, M.A.I.S. – Abt. I.6
Sachbearbeiterinnen

maria.foerster@bmeia.gv.at
+43 50 11 50-3793
Minoritenplatz 8, 1010 Wien

Kopie
Parlament
via ELAK-Schnittstelle

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an abti5@bmeia.gv.at zu richten

Geschäftszahl: 2023-0.269.929

Ihr Zeichen: o.Zl.

Begutachtung; BMSGPK; COVID-19-Überführungsgesetz; Stellungnahme des BMEIA

Das Bundesministerium für Europäische und Internationale Angelegenheiten (BMEIA)
nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung.

In formeller Hinsicht

- Auf S. 14 der *Wirkungsorientierten Folgeabschätzung* wird im Zitat der Verordnung (EU) 2022/2371 das erlassende Organ erwähnt, und die Fundstelle nicht angeführt. Es wird bzgl. Zitierung von EU-Rechtsakten auf die Zitierregeln des vom BKA-VD herausgegebenen EU-Addendums zu den Legistischen Richtlinien 1990 hingewiesen und angeregt, die Verordnung gemäß Rz. 53 ff des EU-Addendums wie folgt zu zitieren:

„Verordnung (EU) 2022/2371 ~~des Europäischen Parlaments und des Rates~~ zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1082/2013/EU, **ABl. Nr. L 314 vom 06.12.2022 S. 26**“.

Wien, am 2. Mai 2023
Für den Bundesminister:
H. Tichy

Elektronisch gefertigt